

RECHENSCHAFTSBERICHT

über das Haushaltsjahr 2019 der Ortsgemeinde

Fischbach

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde Fischbach wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage und Organisation der Ortsgemeinde

Die rechtliche Struktur der Ortsgemeinde Fischbach stellt sich wie folgt dar:

Die Ortsgemeinde Fischbach ist Teil der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen.

Die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen ist Teil des Landkreises Birkenfeld.

Die Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister Herr Michael Hippeli sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich aus 12 Sitzen zzgl. dem Ortsbürgermeister zusammen.

Die Gemeindefläche beträgt 4,01 km².

Die Einwohnerzahl mit Stand 31.12.2019 beträgt 864 Personen, davon 438 Männer und 426 Frauen.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Fischbach besteht aus insgesamt 2 Teilhaushalten mit 28 Produkten auf Leistungsebene dargestellt.

C. Vermögens- und Finanzlage der Ortsgemeinde

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Bilanz

Eigenkapital bei der Eröffnungsbilanz 01.01.2019	1.380.377,40 Euro
Abschluss Überschuss Ergebnisrechnung 2019	52.353,39 Euro
somit Eigenkapital bei der Schlussbilanz 31.12.2019	1.432.730,79 Euro

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.432.730,79 Euro aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2019 um 52.353,39 Euro aufgrund des Jahresüberschusses erhöht.

Das Anlagevermögen der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 4.511.600,26 Euro. Gegenüber der Eröffnungsbilanz hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund der Abschreibungen und Anlagenabgänge in Höhe von 91.724,91 Euro vermindert.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 795.698,33 Euro. Gegenüber den Bilanzwerten zum Jahresbeginn hat sich der Wert um 58.839,53 Euro verringert. Diese Verringerung resultiert hauptsächlich aus der Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 2.854.600,78 Euro finanziert. Im Vergleich zum Wert am Jahresbeginn hat sich dieser um 289.048,93 Euro erhöht. Diese Erhöhung resultiert in erster Linie aus der Erhöhung der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen (Zuwendungen für Investitionen).

C.1.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 52.353,39 Euro ab. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -46.115,00 Euro. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber der Planung um 98.468,39 Euro. Das Vorjahresergebnis belief sich auf -196.427,38 Euro.

Aus dem Jahresergebnis ist eine Zuführung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (§ 38 Abs. 6 GemHVO) in Höhe von 20.868,99 Euro erfolgt.

Verbesserungen:

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Geplant €	Ist €	Abweichung €	Abweichung %
1.	111001	Verwaltungssteuerung	-22.660,00	-11.321,83	-11.338,17	-50,04
2.	365201	Kindergärten	-57.000,00	-51.897,77	-5.102,23	-8,95
3.	366001	Einrichtungen der Jugendarbeit	-3.642,00	-2.091,88	-1.550,12	-42,56
4.	541101	Straßen	-46.020,00	-29.782,04	-16.237,96	-35,28
5.	573102	Gemeindehalle	-33.394,00	97.723,09	-131.117,09	-392,64
6.	573201	Sonstige bebaute Grundstücke	2.719,00	5.748,84	-3.029,84	+111,43

- zu 1. Eine höhere Auflösung der Ehrensoldrückstellung und eine geringere Zuführung zur Ehrensoldrückstellung haben zu einer Verbesserung beim Produkt Verwaltungssteuerung geführt.
- zu 2. Gegenüber der Haushaltsplanung ist es zu einer niedrigeren Umlage für die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Herrstein gekommen.
- zu 3. Beim Kinderspielplatz ist es zu geringeren Lohnkosten und Unterhaltungskosten gekommen.
- zu 4. Die Lohnkosten und Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Gemeindestraßen sind geringer ausgefallen als geplant.
- zu 5. Die Landeszuwendung für die Wiederherstellung der Nutzung der Gemeindehalle nach dem Hochwasserschaden aus dem Investitionsstock hat zu einer Verbesserung beim Produkt Gemeindehalle geführt.
- zu 6. Gegenüber der Haushaltsplanung ist es zu geringeren Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten gekommen.

Verschlechterungen:

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Geplant €	Ist €	Abweichung €	Abweichung %
1.	252108	Kupferbergwerk	-17.123,00	-28.694,01	11.571,01	+67,58
2.	252109	Kupferstube	-4.580,00	-15.885,51	11.305,51	+246,85
3.	281001	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-14.681,00	-17.286,43	2.605,43	+17,75
4.	541102	Straßenbeleuchtung	-12.500,00	-16.184,12	3.684,12	+29,47
5.	541501	Konzessionsabgaben	27.800,00	22.894,56	4.905,44	-17,65
6.	553001	Friedhof	-11.250,00	-13.677,79	2.427,79	+21,58
7.	555101	Kommunale Forstwirtschaft	20,00	-7.250,21	7.270,21	-36.351,05
8.	611001	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	214.620,00	188.870,48	25.749,52	-12,00
9.	612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-3.959,00	-7.101,45	3.142,45	+79,37

- zu 1. Beim Produkt Kupferbergwerk (252108) führten geringere Erträge aus Eintrittsgeldern und höhere Personalaufwendungen sowie höhere Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Verkaufsartikel zu der aufgeführten Verschlechterung.
- Zu 2. Gegenüber der Haushaltsplanung ist es zu geringeren Pächterträgen und höheren Unterhaltungsaufwendungen gekommen.
- zu 3. Grund für die Abschlussverschlechterung bei der Heimat- und sonstigen Kulturpflege (Produkt 281001) waren höhere Aufwendungen für die Ortsverschönerung.
- zu 4. Die Verschlechterung resultiert in erster Linie aus höheren Strombezugskosten (hier Abrechnung für 2018).
- zu 5. Die Einnahmen aus Konzessionsabgaben (Produkt 541501) waren geringer als geplant.
- zu 6. Gegenüber der Haushaltsplanung kam es zu geringen Gebühren für die Leichenhalle und geringeren Erstattungen für den Grabaushub gekommen.
- zu 7. Die Verschlechterung beim Gemeindewald resultiert in erster Linie aus geringeren Erträgen aus Holzverkäufen.
- zu 8. Beim Produkt Steuern waren geringere Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen.
- zu 9. Die Zinsen für den negativen Kassenbestand waren höher als geplant.

C.1.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind folgende Zahlen anzusprechen:

Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit ist	1.047.022,06 Euro
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit ist	1.088.220,66 Euro
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-41.198,60 Euro
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und –auszahlungen	-7.065,79 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-48.264,39 Euro
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	16.794,35 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.621,78 Euro
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-8.848,26 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	14.449,74 Euro
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (Erhöhung negativer Kassenbestand)	23.298,00 Euro

Geplant wurde ein Überschuss in der Finanzrechnung in Höhe von 99.877,00 Euro.

C.1.4 Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und

3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.:

Die Ergebnisrechnung wurde mit einem Überschuss in Höhe von 52.353,39 Euro abgeschlossen.

Zu 2.:

In der Finanzrechnung entstand ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 8.848,26 Euro. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 16.794,35 Euro reicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 14.449,74 Euro zu decken.

Zu 3.:

In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital vorhanden.

Somit liegt hiernach ein Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2019 vor.

C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Ortsgemeinde

C.2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber den Werten aus der Eröffnungsbilanz wie folgt geändert:

Eröffnungsbilanz	01.01.2019	4.603.325,17 Euro
Schlussbilanz	31.12.2019	4.511.600,26 Euro
Veränderung		91.724,91 Euro

Die Veränderungen des Anlagevermögens können der Anlagenübersicht entnommen werden.

C.2.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Produkt 114001 Freischneider und Blasgerät	1.735,47 Euro
Produkt 541101 Bürgersteige Hauptstraße mit Geländeerneuerung	2.811,87 Euro
Produkt 541105 Brückenneubau	19.730,88 Euro

C.2.1.2 Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

Die Abschreibungen im Jahr 2019 betragen 115.890,28 Euro.

Die Auflösungen Sonderposten im Jahr 2019 betragen 77.820,06 Euro.

C.2.2 Umlaufvermögen

Das gesamte Umlaufvermögen beträgt 574.898,31 Euro.

C.2.2.1 Vorräte

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 sind Vorräte in Höhe von 134.409,87 Euro ausgewiesen, hierbei handelt es sich um 6 Baugrundstücke.

Der Heizölbestand wird als so geringwertig angesehen, dass er nicht gesondert als Vorratsvermögen aufgeführt wurde, sondern direkt als Aufwand verbucht wurde. Dies erfolgte auch für das Streugut.

C.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen in Höhe von 440.488,44 Euro verteilen sich wie folgt:

Öffentlich-rechtliche Forderungen	352.761,63 Euro
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	5.896,97 Euro
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	81.794,95 Euro
hiervon entfallen auf den Kassenbestand	0,00 Euro

Der Stand der Forderungen zum 01.01.2019 betrug 61.307,53 Euro. Die Erhöhung der Forderungen zum 31.12.2019 in Höhe von 379.180,91 Euro resultiert in erster Linie aus der Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen.

C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde ein Betrag in Höhe von 0,00 Euro gebildet. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag bedeuten.

C.2.4 Schulden

C.2.4.1 Verbindlichkeiten

Bei der Ortsgemeinde Fischbach bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 699.437,98 Euro. Hiervon entfallen 147.036,13 Euro auf Darlehen. Die Verteilung der Verbindlichkeiten ist der Verbindlichkeitsübersicht zu entnehmen.

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 01.01.2019 betrug 758.358,98 Euro.

C.2.4.2 Rückstellungen

Für die Ehrenämter im Beamtenverhältnis hat die Ortsgemeinde Pensionsrückstellungen in Höhe von 61.057,00 Euro gebildet. Sonstige Rückstellungen (Urlaubs- / Überstundenrückstellungen) wurden in Höhe von 35.203,35 € gebildet.

C.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde ein Betrag in Höhe von 3.468,67 Euro gebildet. Hierbei handelt es sich um Gewerbesteuer und die Nutzungsentschädigung für den TV-Umsetzer. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

C.2.6 Eigenkapital

C.2.6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Gegenüber den Planansätzen zeigt der Jahresabschluss folgende wesentliche Abweichungen:

Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ergebnis 2019
Erträge:			
401310	Gewerbsteuer	250.000,00 €	222.785,68 €
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	345.000,00 €	358.162,73 €
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.500,00 €	25.017,14 €
405210	Familienleistungsausgleich	31.500,00 €	35.199,62 €
432100	Eintrittsentgelte Kupferbergwerk	100.000,00 €	95.770,76 €
432100	Benutzungsgebühren Gemeindehalle	7.500,00 €	5.279,06 €
441100	Erlöse aus Verkauf von Andenken Kupferbergwerk	21.500,00 €	26.100,00 €
441100	Erträge aus Holzverkäufen	12.140,00 €	1.399,56 €
441200	Miete+Nebenkosten Kupferstube	3.500,00 €	535,50 €
442900	Kostenerstattung Grabaushub und Beseitigung	5.500,00 €	2.532,00 €
462500	Konzessionsabgabe	27.800,00 €	22.894,56 €
499100	Landeszufwendung Straßensicherung „Auf Suppenau“	0,00 €	32.000,00 €
499100	Landeszufwendung Gemeindehalle nach Hochwasser	0,00 €	148.800,00 €
Aufwendungen:			
502210	Arbeitnehmer – Vergütungen	144.046,00 €	135.144,72 €
517100	Zuführung Ehrensoldrückstellung	4.900,00 €	788,00 €
522100	Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	7.500,00 €	10.521,75 €
523120	Unterhaltung Ortslage	3.800,00 €	6.720,56 €
523130	Unterhaltung Kupferbergwerk	7.100,00 €	8.963,37 €
523130	Unterhaltung Kupferstube	1.000,00 €	9.605,31 €
523230	Bewirtschaftung Gemeindehalle	18.000,00 €	24.392,75 €
523390	Unterhaltung Gemeindestraßen	30.000,00 €	19.684,56 €
525430	Kindergartenumlage	57.000,00 €	51.897,77 €
529100	Sachaufwendungen Gemeindewald	2.400,00 €	343,43 €
529200	Unternehmereinsatz Gemeindewald	5.490,00 €	3.686,80 €
543100	Gewerbsteuerumlage	40.000,00 €	36.349,84 €
563930	Aufwendungen für Verkaufsartikel Kupferbergwerk	11.500,00 €	17.078,81 €
563940	Werbemaßnahmen Kupferbergwerk	6.000,00 €	3.013,80 €
565600	Einstellung Sonderposten kommunaler Finanzausgleich	0,00 €	20.868,99 €
579900	Zinsen negativer Kassenbestand	2.000,00 €	6.119,90 €
599100	Außerordentliche Aufwendungen aufgrund Hochwasser	0,00 €	35.384,81 €

Die anteilmäßig bedeutendsten Posten der Ergebnisrechnung sind wie folgt:

Erträge:

Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	1.143.183,29 Euro
hiervon Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben	742.937,94 Euro
hiervon Schlüsselzuweisung A	93.047,00 Euro
hiervon Sonderposten aus Zuwendungen	46.258,82 Euro
hiervon Auflösung Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	28.672,43 Euro

Aufwendungen:

Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt: 1.229.138,75 Euro

hiervon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.403,71 Euro
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	115.890,28 Euro
hiervon Kreis- und Verbandsgemeindeumlage	589.963,40 Euro

C.2.6.2 Eigenkapitalentwicklung

Bedingt durch den Überschuss in der Ergebnisrechnung ist das Eigenkapital um 52.353,39 Euro erhöht worden.

Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.

D. Ertragslage der Gemeinde

D.1 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresüberschuss sind die folgenden, nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen:

- Abschreibungen	115.890,28 Euro
- Zuführung zu Rückstellungen	10.219,25 Euro
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	120,74 Euro
- Einzelwertberichtigung	8.474,60 Euro
- Einstellung Sonderposten kommunaler Finanzausgleich	20.868,99 Euro

Nicht zahlungswirksame Erträge:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10.137,78 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	46.258,82 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	28.672,43 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	2.888,81 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	8.542,37 Euro
- Erträge aus Zuschreibungen von Finanzanlagen	7,89 Euro

D.2 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

	Kennzahl	Formel	01.01.2019 %	31.12.2019 %
1.	Anlagenintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	96,00	89,00
2.	Eigenkapitalquote	$(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	29,00	28,00
3.	Sonderpostenquote	$(\text{Sonderposten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	53,00	56,00
4.	Abschreibungsquote	$\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{Anlagevermögen}) \times 100$	-	3,00

Die **Anlagenintensität** zeigt das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme. Ein Wert, der nahe 100 % liegt, zeigt, dass der wesentliche Teil des Kapitals in das Anlagevermögen investiert ist.

Die **Eigenkapitalquote** bestimmt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Ziel ist eine angemessene Eigenkapitalquote.

Die **Sonderpostenquote** gibt das Verhältnis von Sonderposten zur Bilanzsumme wieder.

Die **Abschreibungsquote** beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen bezogen auf das Anlagevermögen.

D.3 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Die Finanzlage der Ortsgemeinde Fischbach muss weiterhin als angespannt angesehen werden.

Der Schuldenstand in Form von Darlehen beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 147.036,13 Euro.

Der Kassenbestand der Ortsgemeinde zum 31.12.2019 ist negativ und beträgt -546.078,77 Euro. Somit haben sich die Liquiditätskredite im Jahr 2019 nochmals um 23.298,00 Euro erhöht.

Eine sparsame Haushaltsführung ist daher auch weiterhin in allen Bereich erforderlich. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die Ortsgemeinde bereits in allen Bereichen Einsparungen vorgenommen hat und der komplette Haushalt auf jeder Ausgabeposition auf Notwendigkeit und Höhe überprüft wurde.

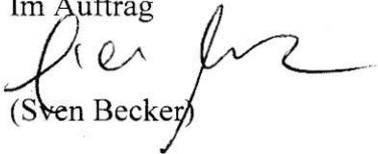
Aufgestellt:

55756 Herrstein, den 26.10.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen

Fachbereich 1.2 Finanzen

Im Auftrag



(Sven Becker)

Rechnungsabschluss 2019

Fischbach

	Plan	Abschluss
Ergebnishaushalt:		
Erträge	1.166.742,00 €	1.324.444,11 €
Aufwendungen	1.212.857,00 €	1.272.090,72 €
Jahresüberschuss	-46.115,00 €	52.353,39 €
Finanzhaushalt:		
Einzahlungen	2.032.954,00 €	1.198.326,43 €
Auszahlungen	1.933.077,00 €	1.221.624,43 €
Veränderungen	99.877,00 €	-23.298,00 €
Eigenkapital:		
Eröffnungsbilanz	1.380.377,40 €	
Schlussbilanz	1.432.730,79 €	
Veränderungen	52.353,39 €	
Kassenbestand am 31.12.2019:	-546.078,77 €	

Bestandteile:

Der Jahresabschluss besteht aus (108 Abs. 2 GemO):

Ergebnisrechnung -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 1 GemO, § 44 GemHVO

Finanzrechnung -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 2 GemO, § 45 GemHVO

Teilergebnisrechnung gem. § 108 II Ziffer 3 GemO, § 46 GemHVO

Teilfinanzrechnung gem. § 108 II Ziffer 3 GemO, § 46 GemHVO

Bilanz -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 4 GemO, § 47 GemHVO

Eröffnungsbilanz -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 4 GemO, § 47 GemHVO

Anhang zur Bilanz gem. § 108 II Ziffer 5 GemO, § 48 GemHVO

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

Rechenschaftsbericht gem. § 108 III Ziffer 1 GemO, § 49 GemHVO

Systembericht Anlagennachweis nach Posten gem. § 108 III Ziffer 3 GemO, § 50 GemHVO

Systembericht Anlagevermögen nach Konten gem. § 108 III Ziffer 3 GemO, § 50 GemHVO

Systembericht Sonderposten nach Leistungen gem. § 108 III Ziffer 3 GemO, § 50 GemHVO

Forderungsübersicht gem. § 108 III Ziffer 4 GemO, § 51 GemHVO

Verbindlichkeitsübersicht gem. § 108 III Ziffer 5 GemO, § 52 GemHVO

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge

Planüberwachung -Bilanz-

Planüberwachung Ergebnishaushalt

Planüberwachung Finanzhaushalt

Offene Posten Liste

Darlehensübersicht

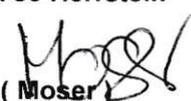
Anlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde gemäß § 108 GemO i.V.m. §§ 43 ff. GemHVO aufgestellt.

55756 Herrstein, den 26.10.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
Finanzabteilung
55756 Herrstein
Im Auftrag

(Ackermann)
Kämmerer

Verbandsgemeindeverwaltung
Verbandsgemeindekasse
55756 Herrstein

(Moser)
Kassenleiterin

Ortsgemeinde Fischbach
55743 Fischbach

(Hippeli)
Ortsbürgermeister

ANHANG

zur Schlussbilanz der Ortsgemeinde

Fischbach

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4; 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert entsprechend der Eröffnungsbilanz angewandt.

Die Behandlung von GwG's wird entsprechend der Inventurrichtlinie umgesetzt. Hierin wurde festgelegt, dass alle Vermögensgegenstände bis 410,00 € (netto) direkt als Aufwand verbucht und somit voll abgeschrieben werden.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport bekanntgegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben sind. Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung wurden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Für Zu- und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Das Sachanlagevermögen wird in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und wurde mit

den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 410,00 € (netto) nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Zugangsjahr in Abgang gestellt (§35 Abs. 3 GemHVO). Eine Erfassung in der Anlagenbuchhaltung erfolgt nicht. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

D.1.2.1 Wald, Forsten

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden, nur Aufwuchs und Holzbestand) von 124.560,43 € ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag in Höhe von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes erfolgt.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 €/m² angesetzt.

D.1.2.2 Zusammensetzung Sachanlagevermögen

	01.01.2019	31.12.2019
Wald und Forsten	482.551,51 €	482.551,51 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	90.609,22 €	87.964,36 €
Bebaute Grundstücke	2.021.466,23 €	1.984.899,95 €
Infrastrukturvermögen	1.806.279,18 €	1.800.267,96 €
Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00 €	0,00 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	34.118,87 €	29.294,30 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.136,18 €	26.326,36 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	59.832,40 €	23.401,79 €

D.1.2.3 Anlagen im Bau

In der Schlussbilanz zum 31.12.2019 wird der Wert der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit insgesamt 23.401,79 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um den Brückenneubau nach der Hochwasserkatastrophe. Im laufenden Jahr 2019 wurde die Erneuerung des Bürgersteigs mit Geländer in der Hauptstraße fertiggestellt und somit aktiviert.

D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Die Finanzanlagen werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Sie belaufen sich zum 31.12.2019 auf 1.145,60 € durch Geschäftsanteile an der Raiffeisenbank Fischbach-Nahe eG, der Volksbank Hunsrück-Nahe eG sowie der Kreissiedlungsgesellschaft Birkenfeld.

D.2 Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Die Ortsgemeinde verfügt über Vorräte in Form von 6 Baugrundstücken.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen belaufen sich zum 31.12.2019 auf 440.488,44 €. Der Nachweis erfolgt im Wesentlichen durch die Offene-Posten-Liste nach Sammelkonto bei der Verbandsgemeindekasse. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Forderungen sind der Forderungsübersicht zu entnehmen.

Für die Ortsgemeinden führt die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen nach § 68 GemO die Kassengeschäfte. Aus diesem Grund werden beim Jahresabschluss die „negativen“ Finanzmittelbestände der Ortsgemeinde als Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen. Im Gegenzug werden die „positiven“ Finanzmittelbestände der Ortsgemeinde als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde dargestellt.

Zweifelhafte Forderungen (u.a. niedergeschlagene Forderungen, Forderungen die mit Rechtsbehelfen belegt sind und Forderungen, für die ein Insolvenzverfahren angemeldet ist) bzw. uneinbringliche Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertberichtigt. Dies ergibt ein Betrag in Höhe von 4.823,64 € an Einzelwertberichtigungen im Haushaltsjahr 2019.

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde entsprechend der Inventurrichtlinie eine Pauschalwertberichtigung von 1 % vorgenommen. Dies ergab eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 130,20 € im Haushaltsjahr 2019.

D.2.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Rechnungen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um geleistete Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die laufender Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

D.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

D.3.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Wert aus der Schlussbilanz zum 31.12.2018 in Höhe des Jahresergebnisses 2018 mit -196.427,38 € verändert.

Ein Ausweis von Ergebnisvorträgen erfolgt nicht mehr. Somit werden keine Ergebnisvorträge in der Schlussbilanz ausgewiesen, da das Jahresergebnis vom Vorjahr direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet wird, also direkt in die Kapitalrücklage gebucht wird, vgl. § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO.

D.3.2 Sonstige Rücklagen

Hier erfolgt kein Ausweis.

D.3.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, vgl. § 18 Abs. 3 GemHVO und beträgt 52.353,39 Euro.

D.4 Sonderposten

D.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

D.5 Rückstellungen

D.5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für den Ortsbürgermeister und Ehrensoldempfänger in Höhe von 61.057,00 € zum Bilanzstichtag bilanziert.

Sonstige Rückstellungen (Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellungen) wurden in Höhe von 35.203,35 € bilanziert.

D.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 34 Abs. 6 GemHVO).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppelischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wird. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar bzw. Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, aber dem vergangenen Wirtschaftsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind der Verbindlichkeitsübersicht zu entnehmen.

D.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Rechnungen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Bezüglich der Angaben zur Ergebnisrechnung wird auf die Erläuterungen des Rechenschaftsberichtes verwiesen.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Bezüglich der Angaben zur Finanzrechnung wird auf die Erläuterungen des Rechenschaftsberichtes verwiesen.

G. Durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beamtinnen und Beamte: 0 Stellen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: 3,9 Stellen

H. Mitglieder des Gemeinderats

Der Gemeinderat bestand am 31.12.2019 aus folgenden Mitgliedern:

Ortsbürgermeister ist Herr Michael Hippeli

1. Beigeordneter ist Herr Heinz-Peter Tonn

Beigeordneter ist Herr Rüdiger Lieser

Ratsmitglieder:

Herr Hans-Jürgen Herrmann

Herr Jörg Wichter

Frau Kerstin Schupp

Herr Hartmut Spang

Herr Klaus Vöge

Herr Udo Arend

Herr Karl Heinz Litzenburger

Herr Christian Herrmann

Frau Cornelia Doll

Herr Axel Selzer

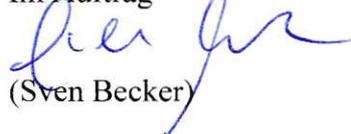
Aufgestellt:

55756 Herrstein, den 26.10.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen

Fachbereich 1.2 Finanzen

Im Auftrag



(Sven Becker)

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
der Ortsgemeinde Fischbach
vom 16.12.2021

Es waren anwesend:

Ortsbürgermeister Michael Hippeli

Mitglieder Rechnungsprüfungsausschuss:

H.J. Herrmann
H. Spang
Ul. Vöge
U.H. Litzenburger

sonstige:

OBgm Hippeli Michael
P. Tonn
N. Lieber

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (öffentlich)
- 2.) Wahl Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschuss (öffentlich)
- 3.) Einleitung der Prüfungshandlung (öffentlich)
- 4.) Prüfung der Jahresrechnung (nichtöffentlich)
- 5.) Ergebnis und abschließende Bewertung (öffentlich)

TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (öffentlich)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, keine Einwände gegen die Tagesordnung bestehen und Beschlussfähigkeit vorliegt.

TOP 2: Wahl Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschuss (öffentlich)

Aufgrund der Niederlegung des Ratsmandats durch die bisherige Vorsitzende Kornelia Doll ist für die restliche Wahlzeit des Gemeinderates ein/e neue/r Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses zu wählen. Die/Der Vorsitzende muss zugleich auch Mitglied des Gemeinderates sein. Die Wahl fand offen statt, da keine geheime Abstimmung beantragt wurde.

Vorschläge zur Wahl der bzw. des Vorsitzenden: H.J. Herrmann

Abstimmung: Ja 4 (Stimmen)
Nein / (Stimmen)
Enthaltung / (Stimmen)

TOP 3: Einleitung der Prüfungshandlung (öffentlich)

Der vom Ortsgemeinderat gewählte Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung ist heute zusammengetreten, um die vom Ortsbürgermeister vorgelegte Rechnung für das Haushaltsjahr 2019 zu prüfen.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss liegen vor:

1. Rechenschaftsbericht gem. § 108 III Ziffer 1 GemO, § 49 GemHVO,
2. Anhang zur Bilanz gem. § 108 II Ziffer 5 GemO, § 48 GemHVO
3. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse,
4. Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge,
5. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,
6. Bilanz -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 4 GemO, § 47 GemHVO,
7. die Eröffnungsbilanz -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 4 GemO, § 47 GemHVO,
8. die Ergebnisrechnung -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 1 GemO, § 44 GemHVO,
9. die Finanzrechnung -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 2 GemO, § 45 GemHVO,
10. die Planüberwachung -Bilanz-,
11. die Planüberwachung Ergebnishaushalt,
12. die Planüberwachung Finanzhaushalt
13. der Systembericht Anlagennachweis nach Konten gem. § 108 III Ziffer 3 GemO, § 50 GemHVO
14. der Systembericht Anlagevermögen nach Konten gem. § 108 III Ziffer 3 GemO, § 50 GemHVO,
15. der Systembericht Sonderposten nach Leistungen gem. § 108 III Ziffer 3 GemO, § 50 GemHVO,
16. die Forderungsübersicht gem. § 108 III Ziffer 4 GemO, § 51 GemHVO,
17. die offene Posten Liste,
18. die Verbindlichkeitsübersicht gem. § 108 III Ziffer 5 GemO, § 52 GemHVO,
19. die Darlehensübersicht

Der Vorsitzende weist die anwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses darauf hin, dass dem Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 110 Abs. 2 GemO die Aufgabe obliegt, die Prüfung der Rechnung nach den Grundsätzen des § 112 GemO vorzunehmen. Hiernach (§ 112 Abs. 1 Satz 1 GemO) ist die Rechnung mit allen Unterlagen insbesondere dahin zu prüfen:

1. Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde.
2. Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
3. Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist
4. und die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde.

TOP 4: Prüfung der Jahresrechnung (nichtöffentlich)

Die Prüfung der Rechnung wurde vorgenommen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Ortsgemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Als Ergebnis dieser Prüfung ist festzuhalten, dass sich (zutreffendes ankreuzen):

Beanstandungen bzw. Unstimmigkeiten nicht ergeben haben

_____ Beanstandungen bzw. Unstimmigkeiten ergeben haben. Der Ortsbürgermeister bzw. die Verwaltung werden beauftragt, diese Beanstandungen bzw. Unstimmigkeiten aufzuklären und den Rechnungsprüfungsausschuss unverzüglich über das Ergebnis dieser Aufklärungen zu unterrichten.

TOP 5: Ergebnis und abschließende Bewertung (öffentlich)

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Die Rechnung 2019 wurde wie folgt festgesetzt:

	Plan	Abschluss
Ergebnishaushalt:		
Erträge	1.166.742,00 €	1.324.444,11 €
Aufwendungen	1.212.857,00 €	1.272.090,72 €
Jahresüberschuss	-46.115,00 €	52.353,39 €
Finanzhaushalt:		
Einzahlungen	2.032.954,00 €	1.198.326,43 €
Auszahlungen	1.933.077,00 €	1.221.624,43 €
Veränderungen	99.877,00 €	-23.298,00 €
Eigenkapital:		
Eröffnungsbilanz	1.380.377,40 €	
Schlussbilanz	1.432.730,79 €	
Veränderungen	52.353,39 €	
Kassenbestand am 31.12.2019:	-546.078,77 €	

Beschluss:

Ortsgemeinderatsmitglied H.J. Herrmann wird beauftragt:

- das Ergebnis dieser Rechnungsprüfung dem Ortsgemeinderat vorzutragen,
- zu beantragen, dass die vorgekommenen Haushaltsüberschreitungen genehmigt werden,
- zu beantragen, dass dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, sofern sie ihn vertreten haben sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde gem. § 114 i.V.m. § 68 und den VV zu §§ 68 und 114 GemO Entlastung erteilt wird.

Abstimmung:

4 ja

Unterschriften:

Vorsitzende:



Ortsbürgermeister Michael Hippeli (bis zum TOP 2)



Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss (ab TOP 3)

Die Mitglieder:



Klaus Vogel

UH Eitenburg